

Geländerittführer Lehrgang

vom 3. -4.März 2018 und vom 28.April bis 1.Mai 2018
auf dem Oberhof 64823 Groß Umstadt

Ziel: Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender Erfahrung, um Geländeritte für Gruppen planen und vorbereiten, als Rittführer eine Gruppe sicher im Gelände und Straßenverkehr führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können

Voraussetzungen: VFD-Mitgliedschaft nicht zwingend erforderlich, Reittauglichkeit des Pferdes am Prüfungstag, korrekt verpasste Zäumung und Sattelung in gebrauchssicherem Zustand, vorgeschriebene Zusatzausrüstung muss so am Pferd mitgeführt werden, dass keine Druck- oder Scheuerstellen auftreten können, Pferd muss haftpflichtversichert sein.

Mindestalter des Reiters: **18 Jahre**

Vorleistungen: VFD-Geländereiterprüfung, Vorbereitungslehrgang Rittführung mit mindestens 40 UEs, Kurs Erste Hilfe oder Kurs Sofortmaßnahmen am Unfallort und Kurs Erste Hilfe bei Reitunfällen. (Bescheinigungen nicht älter als zwei Jahre), Kurs Erste Hilfe am Pferd, Teilnahme an einem Sichtungsritt über einen Tag in einer Gruppe von mindestens fünf Teilnehmern in Anwesenheit eines Prüfers für Rittführer, oder Nachweis von 14 Halbtagesritten in Anwesenheit eines Rittführers

Prüfungsinhalt: Theoretische Prüfung mit den Prüfungsteilen Pferdekunde (vertieft), Kartenkunde und Orientierung, Vorschriften für das Reiten mit Gruppen im Gelände und Straßenverkehr, Verhalten in Pausen und bei extremen Wetterverhältnissen. sowie Rittführung, Reittauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle bei Rittteilnehmern, Reitprüfung in der Bahn und im Gelände entsprechend der VFD Reitprüfung III (entfällt bei Vorliegen der VFD-Reitprüfung III), Planung und Ausschreibung eines eintägigen nachvollziehbaren Geländeritts, Durchführung eines Prüfungsrittes mit mindestens fünf Teilnehmern, Orientierungs- und Sonderaufgaben, Reiten mit Handpferd gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie und den Durchführungsbestimmungen (*siehe hierzu auch die separate Aufstellungen I und II*).

Kursleiter: VFD Übungsleiterin Melanie Dietz

Veranstalter: VFD Bezirksverband Hessen Süd im Landesverband Hessen e.V.

Beginn:

Theorie Teil: Samstag und Sonntag ab 9⁰⁰ Uhr ganztägig jeweils *ohne Pferd*.

Praktischer Teil: Samstag, Sonntag, Montag und Dienstag jeweils ab 9⁰⁰ Uhr ganztägig *mit eigenem Pferd; Anreise Pferd Freitag nach Absprache ab 17:00 Uhr möglich*

Dienstag 1. Mai ist Prüfungstag

Kosten: Prüfungsgebühren in Höhe von 100.- Euro.

Nichtmitglieder zahlen zuzüglich eine Organisationspauschale in Höhe von 250,-- Euro.

Es fallen noch Kosten für die Unterbringung der Pferde während der Praxisphase, sowie die Verpflegung aller Teilnehmer an. Diese Kosten werden per Unkostenbeitrag abgerechnet.

Anmeldeschluss: 08.01. 2018

maximum acht Teilnehmer
weitere Infos nach Anmeldeschluss!

Weitere Informationen

Melanie Dietz
Oberdorf 1
64823 Groß-Umstadt/Raibach
Tel. 0151/11600276
Mail: mell.dietz@gmx.de

Anmeldung:

Wolfgang Bremer
Am Teich 2
64739 Höchst / Odw
0151 16791027
wolfgang.bremer@vfdnet.de



Bezirksverband Hessen Süd
Landesverband Hessen e.V.

Anmeldung zum VFD Geländerittführerkurs

Theoretischer Teil vom: 3. -4. März 2018

Praktischer Teil vom: 28. April bis 1. Mai 2018

auf dem Oberhof in Groß-Umstadt

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ Mail: _____

VFD-Mitgliedsnummer: _____

Name des Pferdes: _____

Alter / Rasse des Pferdes: _____

Für mein Pferd besteht eine gültige Haftpflichtversicherung bei der Versicherungsgesellschaft

_____ mit der Vertragsnummer _____

Zusammen mit meiner Anmeldung habe ich den fälligen Betrag auf folgendes Konto überwiesen:

Volksbank Eppertshausen

IBAN: DE 50 5086 5503 0000 0861 93

Namen und Kennwort **GRF GU 2018** nicht vergessen

Das Kleingedruckte / Teilnahmebedingungen:

1. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
3. Jeder Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus der Veranstaltung frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden ist.
4. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen.
5. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd und sich selbst.
6. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein.
7. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt.
8. Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen

Ort / Datum:

Unterschrift:

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich die abgedruckten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.